

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Kupferschmidt 563 - 4680 563 - 8076 sandra.kupferschmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.04.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0536/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.06.2021	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Ausbau der Familienzentren - Anträge 2021/22		

Grund der Vorlage

Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) vom 05.02.2007 sowie vom 23.02.2021

Beschlussvorschlag

Folgende Tageseinrichtungen für Kinder werden zur Weiterentwicklung zum Familienzentrum im Kindergartenjahr 2021/2022 ausgewählt und dem MKFFI NRW zur Finanzierung und Zulassung zur Zertifizierung mitgeteilt:

- Ev. Tageseinrichtung für Kinder (Diakonie Wuppertal - Evangelische Kindertagesstätten gGmbH) Sternstr. 42
- Inklusive und heilpädagogische Kindertagesstätte (LiV – Leben in Vielfalt e.V.), Melancthonstr. 29
- Kita Zaunkönige (Step Kids Kitas gGmbH), Gräfrather Str. 141
- Kita Samoastr. (Step Kids Kitas gGmbH), Samoastr. 21
- Kita „Kater am Berg“ (Bethanien Diakonissen Stiftung), Nevigeser Str. 58
- Kita Kinderland (Kinderland Kindergarten gGmbH), Marbodstr. 23a
- Städt. Tageseinrichtung für Kinder Sanderstr. 180

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Mit Schreiben vom 23.02.21 hat das MKFFI die Ausbauziele für das Kindergartenjahr 2021/2022 mitgeteilt. Danach können in Wuppertal in 2021 insgesamt 4 weitere Tageseinrichtungen für Kinder als Familienzentrum gefördert werden.

Darüber hinaus stehen 3 weitere Kontingente zur Verfügung, die seitens des städtischen Trägers abgegeben werden. Aufgrund von Personalengpässen, Auflösung eines Einrichtungsstandortes und eines anstehenden Umzugs mit Standortwechsel ist die konzeptionelle Weiterentwicklung / Re-Zertifizierung für die nachfolgend genannten Einrichtungen aktuell nicht möglich und diese werden daher ab dem neuen Kindergartenjahr nicht mehr als Familienzentrum tätig sein:

Grafenstr. 11
Friedrich-Engels-Allee 355-257
Rappenweg 35

Somit können insgesamt 7 Kontingente für neue Familienzentren vergeben werden.

Die für 2021/2022 ausgewählten Tageseinrichtungen für Kinder haben sich für eine geförderte Weiterentwicklung zum „Familienzentrum NRW“ beworben.

Zwei Einrichtungen (LiV Melanchthonstr., Städt. TFK Sanderstr.) entsprechen allen festgelegten Entscheidungskriterien (vgl. Drs.-Nr: VO/0377/20):

1. Die Tageseinrichtung liegt in einem Tagesstätteneinzugsbereich, in dem der Anteil der SGB II Empfänger unter 7 Jahren den Durchschnittswert für das Stadtgebiet Wuppertal übersteigt (über 31,3 % - Stand 31.12.19)
2. Der durchschnittliche Anteil der Kinder in einer Einrichtung, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen, der letzten zwei Jahre muss mindestens 30% betragen.
3. Die durchschnittliche Anzahl der Kinder in einer Einrichtung, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen, der letzten zwei Jahre muss mindestens 9 betragen.

Die fünf weiteren Einrichtungen werden unter Berücksichtigung folgender Anmerkungen zur Auswahl vorgeschlagen:

- Die Ev. Tageseinrichtung für Kinder Sternstr. erfüllt ebenfalls alle Kriterien, aber eine Auswertung kann hier lediglich für ein Jahr (Stichtag 01.03.21) erfolgen, da die Einrichtung erst im Kindergartenjahr 2020/21 in Betrieb genommen wurde. Da die Kriterien zu diesem Stichtag jedoch in besonderem Maße erfüllt werden und aufgrund der Lage der Einrichtung wird diese Einrichtung dennoch zur Auswahl vorgeschlagen.
- Die Kita Samoastr. erfüllt lediglich das 2. Kriterium nicht, das 3. Kriterium ist wiederum deutlich erfüllt. Diese Einrichtung wird insbesondere aufgrund ihrer Lage dennoch vorgeschlagen.
- Die Kita „Zaunkönige“ Gräfrather Str. erfüllt das 1. und 2. Kriterium knapp nicht, das 3. dafür deutlich. Diese wird zur Auswahl vorgeschlagen, weil in nächster Nähe das Familienzentrum Rappenweg entfällt.

- Die Kita „Kater am Berg“ Nevigeser Str. erfüllt nur das 1. Kriterium (Sozialraumbezug) nicht, dafür die anderen in besonderem Maße. Zudem gibt es im Einzugsbereich nur wenige Familienzentren.
- Die Kita Kinderland Marbodstr. erfüllt ebenfalls lediglich das 1. Kriterium sehr knapp nicht, dafür die anderen deutlich.

Da keine weiteren Bewerbungen zur Zertifizierung als Familienzentren vorliegen, wird aus den o.g. Gründen vorgeschlagen, die fünf Einrichtungen zu berücksichtigen.

Die ausgewählten Einrichtungen sind dem MKFFI mitzuteilen. Sie erhalten eine Landesförderung in Höhe von 20.000 € p.a. und werden zur Zertifizierung des Gütesiegels zugelassen, die innerhalb eines Jahres erfolgen muss. Können die Einrichtungen die Voraussetzungen für die Zertifizierung in diesem Zeitraum noch nicht erfüllen, erhalten Sie ein zweites gefördertes Entwicklungsjahr. Bei weiterem negativem Ausgang läuft die Förderung aus.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung werden für die Auswahl der Familienzentren ab dem Kindergartenjahr 2022/23 die in der Vorlage VO/0377/20 genannten Kriterien – gemeinsam mit den Träger der freien Jugendhilfe – überarbeitet und dem Jugendhilfeausschuss spätestens im I. Quartal 2022 zur Entscheidung vorgestellt.

Anlagen

Anlage 01 – Erlass des MKFFI vom 23.02.2021

Anlage 02 – Anlage zum Erlass vom 23.02.2021